

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Rainbow Sanierungen Rhein Wupper Sanierungen GmbH -nachstehend RBW genannt-

Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der Firma RBW und dem Kunden abgeschlossenen Verträge über die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen gemäß vertraglich vereinbartem Umfang einschließlich der Lieferung von Waren unter anderem (Aufzählung nicht abschließend) in den Bereichen:

Schadenmanagement, Wasser- und Brandschadenssanierung, Sanierung von Versickerungsschäden, Rohrbruch- und Leckageortung, Bautrocknung/Bauheizung und Verleih von Trocknungsgeräten, Schleifen und Polieren von Natursteinböden, Teppichboden- und Polstermöbelreinigung, Ledermöbelreinigung und -färbung, Reinigung von Teppichen und Akustikdecken und allen damit zusammenhängenden Arbeiten.

Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden und keine aktuelleren Geschäftsbedingungen von RBW vorgelegt werden. Abweichende Bedingungen des Kunden, die RBW nicht ausdrücklich anerkennen, sind für RBW unverbindlich, auch wenn RBW ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Alle Vereinbarungen, die zwischen RBW und dem Kunden im Zusammenhang mit den Kauf- und Dienstleistungsverträgen getroffen werden, sind in dem Auftrag/Vertrag, dessen Bedingungen und der Auftragsbestätigung von RBW schriftlich vollständig niedergelegt.

Angebot und Vertragsschluss

1. Die Angebote von RBW sind freibleibend und unverbindlich und beziehen sich auf den Zustand der Sache im Zeitpunkt der Schadensbesichtigung, es sei denn, dass RBW diese ausdrücklich in schriftlicher Form als verbindlich bezeichnet hat. Ein Vertrag kommt nur mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von RBW zustande.

2. Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen sowie Maß- und Leistungsangaben sind nur ca. Angaben, soweit sie nicht ausdrücklich von RBW als verbindlich bezeichnet sind. Kostenvorschläge, Zeichnungen und andere Unterlagen dürfen weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden; Eigentum und Nutzungsrechte verbleiben bei RBW. Vom Kunden als vertraulich bezeichnete Unterlagen wird RBW nur mit dessen Zustimmung und unter Einhaltung der Vorschriften der DSGVO Dritten zugänglich machen.

3. Die Leistungen von RBW wird entsprechend der Technik und der eingesetzten Geräte ausgeführt, ohne dass RBW die Wiederherstellung des vorherigen Zustandes garantieren kann. Zur Erbringung der Leistungen gestattet der Kunde auch die Vergabe von Unteraufträgen an qualifizierte Fachfirmen durch RBW. Alle zu erbringenden, jedoch nicht im Leistungsverzeichnis von RBW erfasst und angebotenen Leistungen werden nach marktüblichen Preisen abgerechnet.

Zahlungsbedingungen

1. Die Preise von RBW gelten für Lieferungen „ab Werk“, für Dienstleistungen am vereinbarten Ausführungsort, sofern keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde und verstehen sich immer zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dies gilt auch für Pauschalpreise und alle Angaben in unseren Angeboten.

2. Angebote mit Preisstellungen von RBW sind befristet. Bei einer Angebotsannahme durch den Kunden nach Fristablauf weist RBW darauf hin, dass mit einer verfristeten Annahme des Angebots kein Vertrag zustande kommt. RBW wird in diesem Fall ein neues befristetes Angebot abgeben mit den dann zum Zeitpunkt der Angebotsstellung gültigen Preisstellungen. Bei Warenlieferungen gilt für den Fall, dass ein Hersteller bzw. Lieferant seine Preise erhöht, bevor RBW geliefert hat, dass auch RBW berechtigt ist, den mit dem Kunden vereinbarten Preis für die noch nicht ausgelieferte Ware im gleichen Rahmen zu erhöhen, jedoch nur, wenn und soweit RBW seine Preise allgemein erhöht und nur, wenn sich RBW nicht im Leistungsverzug befindet. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber entgegengenommen.

3. Ist mit dem Kunden nichts Anderes schriftlich vereinbart worden, sind die Rechnungsbeträge netto (ohne Abzug) sofort mit Zugang der Rechnung bei dem Kunden zur Zahlung fällig.

4. Der Kunde kommt auch ohne Mahnung von RBW in Verzug, wenn er den Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufstellung zahlt. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist RBW berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu verlangen. Für den Fall des Verzugs mit mehr als einer Verbindlichkeit werden alle noch offenen Forderungen insgesamt sofort fällig. Der Nachweis eines höheren Schadens durch RBW bleibt vorbehalten. RBW ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf etwaige ältere Schulden des Auftraggebers anzurechnen, wobei RBW den Auftraggeber über die Art der Verrechnung informiert. Sofern Kosten und Zinsen entstanden sind, ist RBW berechtigt, Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Anderslautende Bestimmungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen.

5. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung und Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von RBW anerkannt wurden oder unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde zudem nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertrag beruht.

6. Der Kunde stimmt zu, dass RBW berechtigt ist, Ansprüche aus Geschäftsverbindungen mit dem Kunden an Dritte abzutreten, insbesondere an Factoring Unternehmen. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung auf abgetretene Forderungen können im Abtretungsfall nur an den Abtretungsempfänger wie zum Beispiel den Faktor geleistet werden, an den RI Ansprüche abgetreten hat und dies dem Kunden mitgeteilt hat.

Liefer- und Leistungszeit

1. Liefertermine, Ausführungsstermine oder Fristen sind laut Angebot des RBW ersichtlich unverbindliche ca. Angaben, sofern diese nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind.

2. Der Kunde kann vier Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefer- /Ausführungstermins oder einer unverbindlichen Lieferzeit den RBW schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern bzw. zu leisten. RBW kommt mit dieser Mahnung in Verzug.

Falls RBW schuldhaft eine ausdrücklich vereinbarte Frist nicht einhalten kann oder aus sonstigen Gründen in Verzug gerät, hat der Kunde RBW eine angemessene Nachfrist – beginnend vom Tage des Eingangs der schriftlichen In-Verzug-Setzung beim RBW oder im Fall der kalendermäßig bestimmten Frist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. RBW kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn sich trotz vorhergehender fachmännischer Prüfung erst im Laufe der sachgemäßen Auftragsbearbeitung herausstellt, dass der Auftrag unausführbar ist und wenn der Kunde einer etwaigen Auftragsänderung von RBW nicht zustimmt. RBW hat dem Kunden etwaige Rücktrittsgründe unverzüglich mitzuteilen. Im Falle eines Rücktritts durch RBW vom Auftrag, hat der Kunde Anspruch auf Rückgabe des Reinigungs- und/oder Sanierungsstückes oder Objekts in dem jeweiligen Zustand. Darüber hinaus erwachsen dem Kunden keine Ansprüche.

3. RBW haftet dem Kunden bei Liefer- und Leistungsverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dem RBW ist ein Verschulden seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen. Beruht der Liefer-/Leistungsverzug nicht auf einer von RBW zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung, ist die Haftung von RBW auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt und auf die Höhe der Ersatzleistung der Versicherung von RBW beschränkt.

4. Beruht er von RBW zu vertretende Liefer-/Leistungsverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, haftet RBW nach den gesetzlichen Bestimmungen; wobei seine Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist.

5. Die weiteren gesetzlichen Ansprüche und Rechte des Kunden wegen eines Liefer- und Leistungsverzuges von RBW bleiben unberührt.

Gewährleistung / Haftung

1. Der Kunde hat die erbrachten Leistungen auf Vollständigkeit, offensichtliche Mängel, Beschaffenheit und deren Eigenschaften zu untersuchen. Mängel sind von dem Kunden schriftlich gegenüber RBW zu rügen unter konkreter Bezeichnung der etwaigen Mängel.

2. Das Werk ist vom Verbraucher innerhalb einer Abnahmefrist von 12 Tagen nach Fertigstellung abzunehmen. Als abgenommen gilt das Werk auch, wenn der Auftraggeber die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat.

3. Bei mangelhafter Leistung hat der Kunde Anspruch auf Nachbesserung. Ist diese unmöglich, oder auch eine zumutbare, mehrmalige Nachbesserung mangelhaft, so kann der Kunde eine der Wertminderung entsprechende Herabsetzung der Vergütung verlangen. Der Kunde hat RBW für jeden Mangel eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren.

4. Alle diejenigen Lieferteile oder Leistungen sind unentgeltlich nach Wahl von RBW nachzubessern oder neu zu liefern oder zu erbringen (Nacherfüllung), die sich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes als mangelhaft herausstellen. Ersetzte Teile werden Eigentum von RBW. RBW ist berechtigt, die von dem Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Während der Nacherfüllung ist die Herabsetzung des Vertragspreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ausgeschlossen. Ist die Nacherfüllung fehlergeschlagen oder hat RBW die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Kunden lediglich ein Recht zur Minderung des Vertragspreises zu. Für Mängel, die auf Maßnahmen oder Konstruktionen zurückzuführen sind, die der Kunde entgegen der Empfehlung von RBW verlangt hat oder die an Materialien oder Erzeugnissen auftraten, die der Kunde beigestellt hat, leistet RBW keine Gewähr.

5. RBW schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen von RBW. Soweit RBW bezüglich der Leistung, von Waren oder Teile derselben eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben hat, haftet RBW im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haftet RBW allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

6. RBW haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). RBW haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden, vorhersehbar und auf die Höhe der Ersatzleistung der Versicherung von RBW beschränkt sind. Alle vereinbarten Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von RBW betroffen ist.

7. Keine Gewähr wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder durch Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektro - chemische oder elektrische Einflüsse – sofern sie nicht von RBW verschuldet sind. Bessert der Kunde oder ein Dritter unsachgemäß nach, haftet RBW nicht für daraus entstehende Folgen. Gleiches gilt, wenn ohne vorherige Zustimmung von RBW vorgenommene Änderungen der Lieferung oder Leistung ein Mangel auf die geänderte Liefer- und/oder Leistungsbeschreibung oder auf Anordnungen und/oder Empfehlungen des Kunden oder der von ihm oder seiner Versicherung Beauftragten, wie z.B. Sachverständigen, auf die vom Kunden gelieferten oder vorgeschriebenen Stoffe oder Bauteile oder auf die Beschaffenheit der Vorleistung eines anderen Unternehmers zurückzuführen ist. Soweit die Haftung von RBW wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8. Im Besonderen gilt für Aufträge im Bereich Gebäudetrocknung und Leckageortung: Leckageortung und Gebäudetrocknung schuldet RBW ausdrücklich als Dienstleistung. Kann diese nicht erfolgen, da der Auftraggeber den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Termin schuldhaft nicht gewährt, die Leckage trotz Einhaltung der allgemeinen Regeln der Technik nicht gefunden werden oder die Trocknung wirtschaftlich nicht sinnvoll bzw. technisch nicht

möglich ist, ist der Auftraggeber verpflichtet, die entstandenen Aufwendungen von RBW zu erstatten, sofern die Undurchführbarkeit der Trocknung oder Leckageortung nicht in den Risiko- und Verantwortungsbereich von RBW fällt.

9. Im Besonderen gilt für Aufträge im Bereich Sanierungs- und Reinigungsarbeiten: Der Kunde verpflichtet sich zur Information und zu Angaben zur Beschaffenheit von Reinigungs- und Sanierungsstücken und Objekten, beispielsweise zur Materialfestigkeit, zur Beschaffenheit von Nähten, Färbungen oder Drucken, Appreturen sowie von früheren Mängeln oder nicht sachgemäßen Behandlungen, soweit RBW diese nicht durch eine einfache Waren- und Stückschau erkennen kann. Bei besonders hochwertigen Reinigungs- und Sanierungsstücken und Objekten hat der Kunde seine Informationspflichten bei Auftragserteilung schriftlich zu erfüllen. RBW übernimmt bei Verletzung der Informations- und Mitwirkungspflichten durch den Kunden keine Haftung für Schäden an Reinigungs- und Sanierungsstücken, sofern RBW kein schuldhaftes Verhalten nachgewiesen werden kann.

Eigentumsvorbehalt

1. RBW behält sich das Eigentum an Waren (Vorbehaltsware), soweit diese im Rahmen eines Vertrages zum Gegenstand werden, bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor.

2. Der Kunde hat RBW von allen Zugriffen Dritter, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie sonstigen Beeinträchtigungen seines Eigentums, unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Der Kunde hat RBW alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen.

3. Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung trotz einer Mahnung von RBW nicht nach, so kann RBW die Herausgabe der noch in seinem Eigentum stehenden Vorbehaltsware ohne vorherige Fristsetzung verlangen. Die dabei anfallenden Transportkosten trägt der Kunde. Eine Pfändung der Vorbehaltsware durch RBW ist stets ein Rücktritt vom Vertrag. RBW ist nach Rückkehr der Vorbehaltsware zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf Verbindlichkeiten von RBW - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.

Widerrufsbelehrung

1.1 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns **Rhein Wupper Sanierungen GmbH, Siedlung Röttgen 7, 40822 Mettmann, mettmann@rainbow-sanierungen.de** mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

1.2 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ein Widerruf ist jedoch bei Verträgen ausgeschlossen, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen; dies gilt nicht hinsichtlich weiterer bei dem Besuch erbrachter Dienstleistungen, die er Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch ausgelieferter Waren, die bei Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden (§ 312g Abs. 2 Nr. 11 BGB).

Verbraucherschlichtung (VSBG)

Die für Rainbow Sanierungen zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des

Zentrums für Schlichtung e.V.
Straßburger Straße 8
77694 Kehl am Rhein
Telefon 07851 / 795 740
Fax 07851 / 795 741
E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de
Webseite: www.verbraucher-schlichter.de

Rainbow Sanierungen beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren vor der zuvor genannten Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Schlussbestimmungen

1. Mitwirkungspflichten des Kunden: Der Kunde stellt sicher, dass die Mitarbeiter von RBW zu den vereinbarten Arbeitszeiten freien Zugang zum Arbeitsplatz haben. Sind zur Vorbereitung der Durchführung von Arbeiten Räumungsarbeiten durch RBW erforderlich, werden diese gesondert in Rechnung gestellt. Der Kunde sorgt dafür, dass der Arbeitsplatz kostenlos ausreichend mit Luft, Belüftung, Wasser, Strom, Steckdosen, Heizung, sowie einem abgeschlossenen Lagerplatz für Arbeitsmaterial und Ersatzteile ausgestattet ist.

2. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN - Kaufrechts. Erfüllungsort ist der Sitz von RBW, soweit diese Vereinbarung zulässig vereinbar ist.

3. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit RBW ohne Einwilligung von RBW abzutreten.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An
Rainbow Sanierungen
Rhein Wupper Sanierungen GmbH
Siedlung Röttgen 7
40822 Mettmann
mettmann@rainbow-sanierungen.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)

Ort, Datum _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.